

Energiepolitik vor Ort

Autor(en): **Bärtsch, Luzi**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Energie extra**

Band (Jahr): - **(1997)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-638162>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zusammenarbeit

Die öffentliche Hand umfasst alle drei politischen Stufen der Schweiz: Bund, Kantone und Gemeinden. In einem Land mit föderalistischen Strukturen ist eine Aufteilung in Befehlshaber und Befehlsempfänger schwer vorstellbar. Deshalb ist die Zusammenarbeit unter Partnern auch für die Energiewirtschaft von grosser Bedeutung. Bund und Kantone koordinieren ihre Energiepolitik und berücksichtigen die Anstrengungen der Wirtschaft.

Seit der ersten Energiekrise, Anfang der 70er Jahre, halten die zuständigen kantonalen Regierungsräte und der Vorsteher des Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartements Aussprachen und beschliessen gemeinsame Programme: Zweimal pro Jahr tagt die Konferenz Kantonaler Energiedirektoren. Jeder Kanton verfügt über eine eigene Energiefachstelle in seiner Verwaltung. Ein reger Erfahrungsaustausch findet auch an den Konferenzen der kantonalen Energiefachstellen statt. Im Bundesamt für Energiewirtschaft besteht ein Dienst für die Zusammenarbeit mit Kantonen und Gemeinden.

Vertreter des Bundesamtes für Energiewirtschaft besuchen regelmässig die kantonalen Energiedirektoren und ihre Fachstellen. Wünsche und Anregungen werden ausgetauscht. Es ist nicht immer einfach, die zum Teil widersprüchlichen regionalen Interessen unter einen Hut zu bringen. Einer der grössten gemeinsamen Erfolge ist der Entwurf des Programms der Kantone für die 2. Hälfte von Energie 2000.

Riccardo Müller,
Chef des Dienstes Zusammenarbeit mit Kantonen und Gemeinden, BEW

Energie-Szenarien:

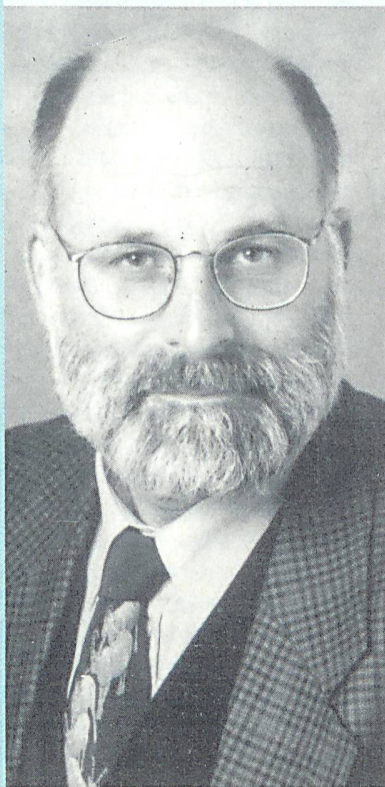
Auswirkungen der Energie-Initiativen S. 2-3

Öffentliche Hand:

Gemeinden als Partner S. 4-5

Nachhaltigkeit:

Oeko-Bau und Sonnenenergie S. 6-7



Luzi Bärtsch

Regierungsrat Kanton Graubünden
und Präsident der Konferenz
Kantonaler Energiedirektoren

„Die schweizerische Energiepolitik kann nur erfolgreich sein, wenn sie den speziellen lokalen Gegebenheiten Rechnung trägt und auf Kontinuität ausgelegt ist.“

KANTONE UND GEMEINDEN

Energiepolitik vor Ort

Die Schweizerische Energiepolitik wird in den Kantonen und Gemeinden "gelebt". Hier trägt die Bevölkerung ihre Anliegen und Forderungen vor. Hier lässt sich erkennen, ob die gesetzten Ziele realistisch sind, Anreize greifen und Massnahmen richtig befolgt werden. In den einzelnen Gemeinden und Kantonen herrschen aber äusserst unterschiedliche Verhältnisse. Basel-Stadt oder Sils-Maria: Das sind in mannigfaltiger Hinsicht zwei verschiedene Paar Schuhe.

Die Schweizerische Energiepolitik kann deshalb nur erfolgreich sein, wenn sie den speziellen lokalen Gegebenheiten Rechnung trägt und auf Kontinuität ausgelegt ist. Anders lässt sich weder Akzeptanz noch Motivation schaffen und erhalten.

Der Bundesrat hat diesen Kriterien bei der Ausarbeitung des neuen Energiegesetzes (EnG) Beachtung geschenkt. Er hat ein vollzugsfreundliches Rahmengesetz mit marktwirtschaftlichen Instrumenten präsentiert, in dem die Erfahrungen beim Vollzug des geltenden Energienutzungsbeschlusses (ENB) weitestgehend Eingang gefunden haben. Weder "grosse Würfe" noch zusätzliche Detailbestimmungen sind gefragt, sondern Kontinuität. Der EnG-Entwurf ist entsprechend ausgelegt und belässt den Kantonen den notwendigen Spielraum für eine aktive, auf ihre spezifischen Verhältnisse angepasste Energiepolitik. Die Energiedirektorenkonferenz unterstützt den EnG-Entwurf daher einstimmig.

Die Kantone haben sich ohne Wenn und Aber zum Aktionsprogramm Energie 2000 bekannt und handeln entsprechend. Was sich als sinnvoll und machbar erwiesen hat, befindet sich mehrheitlich bereits in der Umsetzung. Erfolge beginnen sich allmählich einzustellen und bestätigen dadurch die Richtigkeit des eingeschlagenen Weges. Auf dieser Schiene ist weiterzufahren.

Für die zweite Halbzeit von Energie 2000 haben sich die Kantone ein eigenes Programm gegeben. Dadurch sollen die zur Erfüllung der Ziele von Energie 2000 eingeleiteten Massnahmen unter Beachtung der Kriterien Kontinuität, Zusammenarbeit und Multiplikation intensiviert werden. Der Schwerpunkt des Programmes liegt dabei auf der rationellen Energieanwendung und dem verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien. Die knappen personellen und finanziellen Mittel sind für Massnahmen einzusetzen, mit denen die effizienteste Wirkung zur Zielerreichung von Energie 2000 erreicht werden kann.

L.B.